

Verwertungskatalog Internet

4. November 2022

cg/Ausstattung-02-Angebot.docx

Nachlassinsolvenz: Standort Nähe Neumarkt-St. Veit / Niederbayern

Angebot: Ausstattung eines Serviceunternehmens für Biogasanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für Ihr Interesse an unseren Angeboten. Im Auftrag des Insolvenzverwalters biete ich Ihnen gemäß meiner beigefügten Verkaufs-/Versteigerungsbedingungen diverse **Ausstattung eines Serviceunternehmens für Biogasanlagen** ab Standort **Nähe Neumarkt-St. Veit / Niederbayern** im Freihandverkauf an.

Position	Bezeichnung	Daten	Menge
1	Bockleiter	Holz, 7 Sprossen	2 Stück
2	Bockleiter	Aluminium, 9 Sprossen	1 Stück
3	Bockleiter	Aluminium, 5 Sprossen	1 Stück
4	Bockleiter	Aluminium, 3 Sprossen	2 Stück
5	Schiebeleiter	Aluminium, 3x 8 Sprossen	1 Stück
6	Rollbrett		1 Stück
7	Bandschleifmaschine	Hersteller: METALLKRAFT Typ/Modell: MBSM 150-200-2 Serien-Nr.: 392-18-0279 Baujahr: 2018	1 Stück
8	Schweißgerät	Hersteller: FRONIUS Typ/Modell: Transtig 1700 Sonstiges: - defekt	1 Stück
9	Schweißgerät	Hersteller: LORCH Typ/Modell: HandyTIG 180 DC Serien-Nr.: 305-1950-194 Sonstiges: - defekt	1 Stück
10	Schleifpapier-Wandhalter	Eigenbau	1 Stück
11	Baustellenwerkbank	rot, klappbar, mit Schraubstock	1 Stück
12	Steckregal	Höhe: ca. 180 cm, 1 Feld, Baumarktmodell	1 Stück
13	Kettenzug	manuell	1 Stück

Position	Bezeichnung	Daten	Menge
14	Wasserpumpe	elektrisch	1 Stück
15	Kernbohrgerät	Hersteller: CARDI Typ/Modell: L 250 Baujahr: 2011 Sonstiges: - mit Gestell - defekt	1 Stück
16	Flaschenwagen	für 2 Gasflaschen	1 Stück
17	Werkzeugschrank	Metall, 6 Auszüge, stark verschlissen Inhalt: 1 Posten Bohrer, Standardzwingen	1 Stück
18	Rohrsäge	Hersteller: ROTHENBERGER Typ/Modell: Rotiger 6"	2 Stück
19	Anreißplatte	ca. 30 x 50 cm	1 Stück
20	Höhenreißer	max. 350 mm	1 Stück
21	Ständerbohrmaschine	Hersteller: ALZMETALL Typ/Modell: AB35S Serien-Nr.: 2639 Baujahr: 1975 Sonstiges: - Getriebe teilweise Gänge defekt	1 Stück
22	Baustellenwerkbank	starke Verschleißspuren	1 Stück
23	Doppelschleifbock	Hersteller: LUX EUROMATE Typ/Modell: DS-350-LED A Serien-Nr.: 107988 Baujahr: 2017	1 Stück
24	Schweiß Tisch	Hersteller: SIEGMUND Typ/Modell: Extreme 750 Maße: ca. 120 x 240 cm Zubehör: 4 Zwingen (in W-Schrank)	1 Stück
25	Kabeltrommel		1 Stück
26	Bohrmaschine	Hersteller: BOSCH Typ/Modell: GSB 20-2RCE Sonstiges: - in Koffer	1 Stück
27	Akkuschlagschrauber	Hersteller: MAKITA Typ/Modell: DTW 450 Serien-Nr.: 154224 Baujahr: 2014 Sonstiges: - mit Ladegerät Typ/Modell: DC18RC T - mit 1 Akku - in Koffer	1 Stück
28	Bohrhammer	Hersteller: BOSCH Typ/Modell: GBH 4-32 DFR Sonstiges: - in Koffer	1 Stück
29	Bohrhammer	Hersteller: BOSCH Typ/Modell: GBH 2-26 DFR Sonstiges: - in Koffer	1 Stück
30	Bohrmaschine	Hersteller: MAKITA Typ/Modell: HP2051 Baujahr: vermutl. 2000 Sonstiges: - in Koffer	1 Stück

Position	Bezeichnung	Daten	Menge
31	Bohrhammer	Hersteller: BOSCH Typ/Modell: GBH 2-28 F Sonstiges: - in Koffer	1 Stück
32	Stromverteiler	CEE-32-A-Anschluss, 1x Steckdose CEE 16A, 1x Steckdose CEE 32 A, 4 Steckdosen 230 V	1 Stück
33	Stichsäge	Hersteller: BOSCH Typ/Modell: PST 750 PE	1 Stück
34	Abbruchhammer	Hersteller: BOSCH Typ/Modell: GBH 7 DE Baujahr: 1999 Sonstiges: - in Koffer	1 Stück
35	Handwerkzeug	diverse Rohrzangen, Wasserwaagen, Hämmer, Schraubenschlüssel, Schraubendreher etc.	1 Posten
36	Schweißgerät	Hersteller: MIGATRONIC Typ/Modell: Focus TIG 160 DC HP PFC Serien-Nr.: 18058003	1 Stück
37	Schweißgerät	Hersteller: LORCH Typ/Modell: HandyTIG 180 DC Serien-Nr.: 305-2005-030	1 Stück
38	Winkelschleifer	Hersteller: BOSCH Typ/Modell: GWS 1000	3 Stück
39	Winkelschleifer	Hersteller: WÜRTH Typ/Modell: EWS 10-125	1 Stück
40	Schweißgerät	Hersteller: MERKLE Typ/Modell: MobiTIG 190 DC Serien-Nr.: 107421 Baujahr: 2016	1 Stück
41	Metallbandsäge	Hersteller: OPTIMUM Typ/Modell: OptiSaw S275N Serien-Nr.: 330 0260 Baujahr: 2016	1 Stück
42	Metallbock	klappbar	2 Stück
43	Langmaterialhalter	6 Ausleger, Wandmontage, Eigenbau	3 Stück
44	Holzschrank	diverse Modelle	3 Stück
45	Blechschränk	Korpus grau, 2 Türen blau	1 Stück
46	Kabeltrommel	40 m	1 Stück
47	Flaschenarmatur	Hersteller: MESSER Typ/Modell: FC 2000 Baujahr: 03 17	1 Stück
48	Flaschenarmatur	Hersteller: HARRIS Typ/Modell: 842	1 Stück
49	Ratschenkasten	Hersteller: KS TOOLS Typ/Modell: 911.0694	1 Stück
50	Abzieher		1 Stück
51	Werkzeugkoffer	mit Handwerkzeugen	1 Stück
52	Rotationslaser	Hersteller: WÜRTH Typ/Modell: RL 3 Serien-Nr.: 950283312184934002 Baujahr: 10/2012 Sonstiges: - in Koffer	1 Stück

Position	Bezeichnung	Daten	Menge
53	Laserwasserwaage	Hersteller: PARKSIDE Typ/Modell: Laser 670 Sonstiges: - mit Stativ - in Koffer	1 Stück
54	Stichsäge	Hersteller: BLACK & DECKER Typ/Modell: DN 91 1-Gang	1 Stück
55	Ratschenkasten	unvollständig	1 Stück
56	Schwerlastregal	B/H/T ca. 150/200/80 cm, 4 Böden, blau, Steckregal	2 Stück
57	Akku-Bohrhammer	Hersteller: MAKITA Typ/Modell: BHR 200 Baujahr: 2008 Sonstiges: - mit Ladegerät Typ/Modell: DC24SC - mit 2 Akkus - in Koffer	1 Stück
58	GFK-Schweißgerät	Hersteller: GEORG FISCHER Typ/Modell: MSA 2.0 Serien-Nr.: S156A6805027 Baujahr: 2016	1 Stück
59	GFK-Schweißgerät	Hersteller: GEORG FISCHER Typ/Modell: MSA 330 Serien-Nr.: S.160B.61.07.091 Baujahr: 2011	1 Stück
60	Kabeltrommel	380 V	1 Stück
61	Kabeltrommel	230 V	1 Stück
62	Sackkarre		1 Stück
63	Hubwagen	Hersteller: TRADING Typ/Modell: BF-III Baujahr: 2015 Tragkraft: 2.500 kg	1 Stück
64	Diesel-Gabelstapler	Hersteller: LINDE Typ/Modell: H16D Serien-Nr.: 350E11017416 Baujahr: 1994 abgel. Betriebsstunden: 2.072 h Tragfähigkeit: 1.600 kg Sonstiges: - hydraulischer Seitenschieber - hydraulische Gabelverstellung - Rückleuchten defekt - Kühler provisorisch repariert - starker Rostbefall - starke Verschleißspuren	1 Stück
65	Schwerlastregal	B/H/T ca. 120/180/60 cm, 4 Böden, blau, Steckregal	1 Stück
66	Blechregal	META, verzinkt, bestehend aus 11 Feldern: Tiefe: ca. 50 cm, Höhe: ca. 200 cm, Breite: ca. 1.100 cm, 12 Ständer, 44 Böden	1 Stück
67	Blechregal	META, verzinkt, bestehend aus 4 Feldern: Tiefe: ca. 50 cm, Höhe: ca. 200 cm, Breite: ca. 400 cm, 5 Ständer, 16 Böden	1 Stück
68	Transportwagen	blau, 2 Ablagen	1 Stück
70	Werkbank	ca. 8 lfm, 90°-Ecke, Rückseite an Wand montiert, Eigenbau, mit 2 Schraubstöcken	1 Stück

Position	Bezeichnung	Daten	Menge
71	SORTIMO-Schrankteil	starke Verschleißspuren, Inhalt: Verschraubungen, Bohrer etc.	1 Stück
72	Schutzgasschweißgerät	Hersteller: MIGATRONIC Typ/Modell: Automig 273i Serien-Nr.: 18080282	1 Stück
73	Baustellenwerkbank	klappbar, neuwertig	1 Stück
74	Werkzeugwagen	Hersteller: WÜRTH Inhalt: Schlosserwerkzeug	2 Stück
75	Werkzeugwagen	diverse Modelle Inhalt: diverse Werkzeuge	2 Stück
76	Kompressor	Hersteller: SCHNEIDER Typ/Modell: CPM 170-8-2 WOF Serien-Nr.: 621803144	1 Stück
77	Akkuschrauber	diverse Modelle, defekt	2 Stück
78	Kabeltrommel	230 V	2 Stück
79	Flachbildmonitor	Hersteller: TERRA Typ/Modell: 2766W PV Bildschirmdiagonale: 27" Bildformat: 16:9 Sonstiges: - originalverpackt	1 Stück
80	Drucker	Hersteller: BROTHER Typ/Modell: MFC-L3750CDW Sonstiges: - originalverpackt	1 Stück
93	Kragarmregal	Höhe: ca. 300 cm, 4 Ständer, 5 Ausleger	1 Stück
94	Kragarmregal	Höhe: ca. 220 cm, 3 Ständer, 3 Ausleger, Eigenbau	1 Stück
81	Rohrmaterial	Aluminium und Edelstahl, T-Stücke, Flansche, Befestigungsschellen, Reduzierungen, Aufweitungen, ca. 100 Flanschen, ca. 100 Schweißbögen, ca. 20 Schieber klein	1 Posten
82	Rohrmaterial	Kunststoff, diverse Winkel, Abzweigungen, T-Stücke etc.	1 Posten
83	Pneumatikschieber		1 Stück
84	Pumpe	Hersteller: NETZSCH Typ/Modell: Nemo FSIP Baujahr: 2021	2 Stück
85	MZ-Schieber	6"	3 Stück
86	Absperrklappe/Gasklappe	diverse Modelle	18 Stück
88	Schrauben	Stahl und Edelstahl, WÜRTH, M16x 130	4 Kartons
89	Kompensator	diverse Modelle	3 Stück
90	Rohrmaterial	Stahl, ca. 300 kg	1 Posten
91	Rohrmaterial	Edelstahl, ca. 1.100 kg	1 Posten
92	Rohrmaterial	Kunststoff, überwiegend Schnittreste, ca. 50 m	1 Posten

* Alle Angaben unverbindlich, Irrtum und Druckfehler vorbehalten!

Der Verkauf soll vorzugsweise als **Gesamtposten** erfolgen. Bei Interesse bitte ich um **Ihr verbindliches Gebot**. Neben dem **Kaufpreis** werden **18 % Aufgeld und 19 % gesetzliche Umsatzsteuer** fällig.

Verkauft wird zum besten Gebot und zu unseren beigefügten Vertragsbedingungen. Bei Zuschlag ist der Bieter **zur Abnahme verpflichtet**.

Es werden keine besonderen Eigenschaften zugesichert, insbesondere Angaben hinsichtlich sichtbarer und verborgener Mängel, Vorschäden, Betriebssicherheit und Zulässigkeit, Maße, Gewichte, Betriebsstoffverbrauch, Baujahr, Verwendbarkeit, Qualität, Menge, Maßhaltigkeit, sowie über Dauer und Maß der Benutzung etc. sind nur als annähernd zu betrachten und erfolgten auf Grundlage der dem Versteigerer/Verkäufer zur Kenntnis gelangten Umstände, die er jedoch nicht überprüft hat und für die der Versteigerer/Verkäufer nicht einsteht. Die Gegenstände können erhebliche Mängel oder Fehler haben. Diese sind wesentlicher und vereinbarter Bestandteil des Kaufgegenstandes und begründen kein Rücktritts- oder Wandlungsrecht.

Die Gegenstände werden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit Ansprüche aus Sachmängelhaftung gegen Dritte bestehen, werden sie an den Käufer abgetreten.

Das mögliche Risiko des Erwerbs ohne Zusicherung von besonderen Eigenschaften wird bereits bei der Kaufpreisfindung bei dem Gebot des Käufers hinreichend berücksichtigt.

Der Verkäufer steht nicht für Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte und keine Lizenzen, Konzessionen oder Genehmigungen ein, die eventuell zum Betrieb der Gegenstände notwendig sind. Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte, Lizenzen, Konzessionen und Genehmigungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Übernahme der Gegenstände erfolgt ab jetzigem Standort und unverladen. Der Käufer übernimmt die betriebssichere Beräumung des Standplatzes sowie der benutzten Verkehrswege, die Wiederherstellung von zum Abtransport notwendigen baulichen Veränderungen und Gebäudeschäden, die Kosten der Demontage und Sicherheitsmaßnahmen, das Risiko von Demontageschäden an den Gegenständen, der Verladung und des Transportes, sowie alle daraus entstehenden Verpflichtungen zu seinen Lasten. Die Organisation aller notwendigen Dinge obliegt dem Käufer.

Eine Verrechnung des Kaufpreises mit eventuellen Forderungen aus möglicher früherer Geschäfts- oder sonstiger Beziehung des Erwerbers mit dem Verkäufer oder dessen Auftraggeber ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Gegenstände werden unter einfachem, verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt verkauft. Die Veräußerung oder Verpfändung eines Kaufgegenstandes ist bis zum Eingang des vollständigen Kaufpreises ausgeschlossen.

Mit dem Zuschlag bzw. freihändigem Vertragsabschluss trägt alleinig der Käufer das Risiko der Verschlechterung, des Unterganges und des Totalverlustes der Gegenstände aus technischen oder sonstigen Gründen. Der Versteigerer/Verkäufer haftet nach dem Zuschlag bzw. freihändigem Verkauf nicht für die Gegenstände, da der Gefahrenübergang mit dem Zuschlag erfolgt.

Das Angebot ist unverbindlich und freibleibend. Ein Zwischen- und Vorabverkauf ist vorbehalten.

Ich danke für Ihr Interesse und stehe Ihnen für Rückfragen und eine Besichtigung nach vorheriger Abstimmung gerne zur Verfügung. Ebenfalls können Sie auf Anfrage Fotos per E-Mail erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hufnagel

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und versendet und trägt daher keine Unterschrift)

Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen finden Anwendung auf alle formulierten Angebote und angebotenen oder getätigten Verkäufe der Firma HUFNAGEL Industrieverwertungen + Auktionen, Inh. Markus Hufnagel, Am Eiswaurlager 7 in 01189 Dresden.

Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er in der Geschäftsverbindung neben diesen Versteigerungs-/Vertragsbedingungen keine weiteren eigenen Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen geltend macht.

Durch Teilnahme an der Versteigerungs-/Verkaufsveranstaltung und/oder durch Abgabe eines Gebotes unterwirft sich der Teilnehmer und/oder Bieter diesen Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen und erklärt ausdrücklich, die Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen zu verstehen und uneingeschränkt zu akzeptieren.

2. DURCHFÜHRUNG DER VERSTEIGERUNG/VERTRAGSABSCHLUSS

Der Aufenthalt auf dem Parkplatz, dem Freigelände, in den Besichtigungsräumlichkeiten und im Verkaufsraum geschieht auf eigene Gefahr. Das Rauchen ist untersagt. Das Inbetriebsetzen von Geräten und Maschinen ist nicht gestattet. Der Versteigerer/Verkäufer haftet nicht für Körper-, Sach- und Vermögensschäden, die aus leichter Fahrlässigkeit oder Versehen entstehen. Der Versteigerer/Verkäufer haftet, aus welchem Rechtsgrund aus immer, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, wobei die Haftung auf die Höhe der tatsächlich durch eine Haftpflichtversicherung des Versteigerers/Verkäufers geleistete Entschädigung begrenzt ist.

Der Versteigerer/Verkäufer ist berechtigt, Positionen zusammen zu legen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge zu verkaufen oder zurückzuziehen. Die Höhe der Mindestgebote und die Bietschritte bestimmt der Versteigerer/Verkäufer nach seinem Ermessen für die gesamte Veranstaltung oder für einzelne Positionen. Bei Geboten handelt es sich um Nettopreise zzgl. Aufgeld/Honorar/Provision und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Zuschlag an den Meistbietenden wird bei einer Versteigerung nach dreimaliger Wiederholung des Höchstgebotes erteilt. Nach dem Zuschlag hat der Käufer seinen Namen oder die zugeteilte Bieternummer anzugeben. Jedes Gebot kann ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen, der Zuschlag ohne Angabe von Gründen verweigert oder unter Vorbehalt erteilt werden. Der Meistbietende ist hingegen an sein Gebot gebunden. Geben mehrere Personen ein gleichwertiges Gebot ab, und bleibt die Aufforderung des Versteigerers/Verkäufers zur Abgabe eines höheren Gebotes erfolglos, so erteilt der Versteigerer/Verkäufer den Zuschlag nach eigenem Ermessen. Mit dem Zuschlag kommt ein Kaufvertrag, gegebenenfalls unter Vorbehalt, zustande. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung des Kaufpreises an den Versteigerer/Verkäufer. Ein Bieter, der im Auftrag eines Dritten kauft, haftet neben diesem ebenfalls als Selbstschuldner. Die Beauftragung muss durch Vorlage einer Vollmacht im Original nachgewiesen werden. Bieter müssen sich durch Personaldokumente (Personalausweis, Reisepass) ausweisen können.

Die Versteigerung/der Verkauf erfolgt in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung, in fremdem Namen und für fremde Rechnung oder in eigenem Namen und für eigene Rechnung. Dies ist aus dem Angebot, der Art der Veranstaltung bzw. der Rechnung ersichtlich. Der Versteigerer/Verkäufer ist berechtigt, Kaufgelder und Nebenleistungen einzuziehen und einzuklagen.

3. AUFGELD/HONORAR/PROVISION

Das vom Käufer an den Versteigerer/Verkäufer neben dem Kaufpreis zu zahlende Aufgeld/Honorar/Provision beträgt 18 % des Höchstgebotes. Auf den Gesamtpreis wird die zum Rechnungszeitpunkt gültige gesetzliche Umsatzsteuer erhoben. Das Aufgeld/Honorar/Provision ist mit Zuschlag bzw. Unterschrift des Kaufvertrages verdient. Dies gilt insbesondere auch bei Rückabwicklung und Nichterfüllung des Vertrages.

4. PREISE, ZAHLUNGEN

Der Kaufpreis, das Aufgeld/Honorar/Provision sowie gegebenenfalls vereinbarte Nebenleistungen und die gesetzliche Umsatzsteuer sind sofort zur Zahlung fällig. Die ausgestellten Rechnungen werden unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und eventuellen Berichtigungen erteilt. Irrtum bleibt ausdrücklich vorbehalten. Zahlungen sind zu leisten durch Überweisung auf das Konto des Versteigerers/Verkäufers, einen unwiderruflich zur Gutschrift bankbestätigten Verrechnungsscheck, mittels LZB-Scheck oder per Barzahlung im gesetzlichen Rahmen.

Die Herausgabe der Kaufgegenstände erfolgt erst nach unwiderruflich erfolgtem Eingang aller Forderungen gegen den Käufer beim Versteigerer/Verkäufer. Gehen die Forderungen nicht vollständig und/oder rechtzeitig beim Versteigerer/Verkäufer ein oder werden die Kaufgegenstände nicht innerhalb der festgesetzten Zeit abgeholt, erlöschen alle Rechte des Käufers aus dem Vertrag. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Versteigerer/Verkäufer berechtigt, die Kaufgegenstände ohne Fristsetzung in Besitz zu nehmen, erneut zu versteigern bzw. freihändig zu verkaufen. Der erste Käufer haftet für einen Mindererlös. Auf einen Mehrerlös hat der erste Käufer keinen Anspruch.

Für den Fall, dass der Kaufpreis nebst Aufgeld/Honorar/Provision sowie gegebenenfalls vereinbarte Nebenleistungen und gesetzliche Umsatzsteuer nicht vollständig und/oder fristgerecht gezahlt werden, gilt als vereinbart, dass der erste Käufer ohne weitere Mahnung in

Verzug gerät. Gemäß § 288 BGB trägt der Zahlungsschuldner neben dem Verzugschaden auch die gesetzlichen Verzugszinsen auf den Forderungsbetrag für den Verzugszeitraum. Eine Verrechnung des Forderungsbetrages mit eventuellen Forderungen aus möglicher früherer Geschäfts- oder sonstiger Beziehung des Käufers mit dem Versteigerer/Verkäufer oder dessen Auftraggeber ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für den Fall, dass sich die Kaufgegenstände zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts in den Räumlichkeiten des ersten Käufers befinden, wird dem Versteigerer/Verkäufer bereits mit Vertragsschluss ein uneingeschränktes Zutrittsrecht gewährt, das über den Vertragsrücktritt hinaus gültig bleibt. In diesem Fall ist dem Versteigerer/Verkäufer gestattet, die Kaufgegenstände bis zur Weiterveräußerung kostenfrei und unbefristet in betriebsbereitem Zustand in den Räumlichkeiten des ersten Käufers zu belassen. Das Aufrechterhalten der Betriebsbereitschaft gewährt der erste Käufer ohne Anspruch auf Ersatz der Kosten. Für den durch Nichterfüllung des ersten Käufers eintretenden Schaden steht in jedem Fall der erste Käufer ein.

5. **GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS**

Die Kaufgegenstände werden in aktuellen Zustand versteigert/verkauft. Dieser Zustand, auch wenn die Kaufgegenstände über Schäden verfügen, wird übereinstimmend als vertragsgemäß vereinbart. Jegliche Ansprüche des Käufers gegen den Versteigerer/Verkäufer wegen Abweichungen hiervon werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Vertragsgegenstände haben zumeist einen gebrauchten Zustand. Es werden keine besonderen Eigenschaften zugesichert, insbesondere Angaben hinsichtlich sichtbarer und verborgener Mängel, Vorschäden, Betriebssicherheit und Zulässigkeit, Maße, Gewichte, Betriebsstoffverbrauch, Baujahr, Verwendbarkeit, Qualität, Menge, Maßhaltigkeit, sowie über Dauer und Maß der Benutzung etc. sind nur als annähernd zu betrachten und erfolgten auf Grundlage der dem Versteigerer/Verkäufer zur Kenntnis gelangten Umstände, die er jedoch nicht überprüft hat und für die der Versteigerer/Verkäufer nicht einsteht.

Die Kaufgegenstände werden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten des Versteigerers/Verkäufers beruhen sowie bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit Ansprüche aus Sachmängelhaftung gegen Dritte bestehen, werden sie an den Käufer abgetreten.

Katalogangaben, textliche Beschreibungen und fotografische Abbildungen sind keine zugesicherten Eigenschaften und sind unverbindlich. Eine Haftung für Werbeaussagen des Herstellers wird ausgeschlossen. Auf Fotos und Abbildungen dargestellte Dekoration, Werkzeuge und Zubehör sind nicht Bestandteil des Kaufgegenstandes, sofern nicht ausdrücklich genannt. Eine vorherige Besichtigung der Kaufgegenstände wird dem Käufer dringend empfohlen. Verzichtet der Käufer auf eine vorherige Besichtigung, so übernimmt er alleinig das daraus resultierende Risiko.

Der Versteigerer/Verkäufer steht nicht für Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte und keine Lizenzen, Konzessionen oder Genehmigungen ein, die eventuell zum Betrieb der Kaufgegenstände notwendig sind. Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte, Lizenzen, Konzessionen und Genehmigungen sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Weiterverwendung derartiger Rechte wird durch den Versteigerer/Verkäufer nicht toleriert.

6. **HAFTUNGSBEGRENZUNG**

Die Haftung des Versteigerers/Verkäufers kann im Sinne des § 445 BGB Bürgerliches Gesetzbuch wegen der Verwertung von Pfandgut ausgeschlossen werden.

7. **PFLICHTEN DES KÄUFERS**

Der Käufer ist verpflichtet, eventuell notwendige amtliche oder sonstige Ummeldungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen vorzunehmen. Darüber hinaus hat der Käufer sämtliche Beschriftungen und Logos auf den Kaufgegenständen, die auf den ehemaligen Besitzer/Eigentümer hinweisen, innerhalb von 3 Kalendertagen, auf jeden Fall jedoch vor der ersten Nutzung zu entfernen. Bei Nichterfüllung haftet der Käufer für einen eintretenden Vermögensschaden.

Es werden keine Daten aus dem Geschäftsbetrieb der Schuldnerin verkauft. Dies gilt für Papier- und auch für sämtliche elektronischen Dokumente/Daten, Buchhaltungs- und Firmendaten, Kundendaten, Konstruktions- und Fertigungsdaten, Kundenstamm und sämtliche aus den Daten der Schuldnerin gewonnenen Statistiken und Auswertungen etc. Auf elektronischen Datenträgern der Kaufgegenstände gespeicherte Daten sind nicht Bestandteil des Kaufgegenstandes und sind vom Käufer sofort nach der Übernahme unwiederbringlich zu löschen. Der Käufer ist nicht autorisiert, Daten oder irgendeinen Teil davon zu lesen, zu drucken, zu behalten, zu kopieren oder weiterzugeben.

Sämtliche geschäftlichen und technischen Informationen sowie persönliche Daten, die dem Käufer im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt werden, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

8. **EIGENTUMSVORBEHALT**

Die Kaufgegenstände werden unter einfachem, erweitertem und verlängertem Eigentumsvorbehalt verkauft.

Einfacher Eigentumsvorbehalt: Das Eigentum wird erst nach vollständiger Zahlung des Forderungsbetrages aus dem Geschäftsvorgang übertragen.

Erweiterter Eigentumsvorbehalt: Das Eigentum wird erst nach Ausgleich aller sonstigen Forderungen des Versteigerers/Verkäufers bzw. des Auftraggebers gegen den Käufer auch aus anderen Geschäftsvorgängen übertragen.

Verlängerter Eigentumsvorbehalt: Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verbunden, vermischt oder verarbeitet, erwirbt der Käufer nicht das Eigentum an der neuen Sache. Bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mit nicht dem Verkäufer gehörenden Sachen erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Forderungsbetrages zum Gesamtwert. Der Käufer tritt bereits jetzt alle Forderungen gegen Dritte aus der neuen Sache - im Inland einschließlich der Umsatzsteuer - in Höhe des Forderungsbetrages des Versteigerers/Verkäufers an diesen ab.

Weitere Voraussetzung für den Eigentumsübergang ist die Vorlage der ordnungsgemäßen Ausfuhrnachweise, erforderlichenfalls auch erst nach Prüfung durch die Zoll- und Steuerbehörden.

Die Weiterveräußerung oder Verpfändung der Kaufgegenstände ist bis zum Eigentumsübergang ausdrücklich untersagt. Für den Fall, dass der Käufer den Gegenstand dennoch weiter veräußert, tritt er bereits jetzt alle Forderungen gegen Dritte aus dem Verkauf - im Inland einschließlich der Umsatzsteuer - in Höhe des Forderungsbetrages des Versteigerers/Verkäufers an diesen ab.

Eventuell vereinbarte Nebenleistungen und vom Versteigerer/Verkäufer vereinbarungsgemäß vorauslagte Kosten gehen, soweit nichts anderes geregelt ist, zu Lasten des Käufers.

9. **GEFAHRENÜBERGANG**

Mit dem Zuschlag bzw. freihändigem Vertragsabschluss trägt alleinig der Käufer das Risiko der Verschlechterung, des Unterganges und des Totalverlustes des Kaufgegenstandes aus technischen oder sonstigen Gründen. Der Versteigerer/Verkäufer haftet nach dem Zuschlag bzw. freihändigem Verkauf nicht für die Kaufgegenstände, da der Gefahrenübergang mit dem Zuschlag erfolgt.

10. **ABHOLUNG UND ÜBERGABE**

Die Übernahme erfolgt ab Fundament oder jetzigem Standort des Kaufgegenstandes, undemontiert und unverladen, zu den festgelegten Zeiten. Der Käufer übernimmt die besenreine und betriebssichere Beräumung des Standplatzes sowie der benutzten Verkehrswege, die Wiederherstellung von zum Abtransport notwendigen baulichen Veränderungen und Gebäudeschäden, die Kosten der Demontage und Sicherheitsmaßnahmen, das Risiko von Demontageschäden am Kaufgegenstand, die Verladung und des Transportes, sowie alle daraus entstehenden Verpflichtungen zu seinen Lasten. Die Organisation aller notwendigen Dinge obliegt dem Käufer. Der Versteigerer/Verkäufer behält sich das Recht vor, Objekte, deren Demontage Schäden an Immobilien und/oder dem Eigentum Dritter verursachen können, mit einer Kautio zu belegen.

Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Versteigerer/Verkäufer den Herausgabeanspruch an den Käufer abtritt. Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er die Abtretung annimmt.

11. **AUSSENWIRTSCHAFTSRECHTLICHE BESCHRÄNKUNGEN, EXPORTKONTROLLE**

Käufer aus dem Ausland müssen die gesetzliche Umsatzsteuer als Kautio hinterlegen.

Ausländer aus EU-Ländern müssen als Voraussetzung des umsatzsteuerfreien Einkaufs einen amtlich beglaubigten und nachprüfbar USt-IdNr.-Nachweis führen, eine Vertretungsvollmacht für den Steuerschuldner und ein amtliches Ausweisdokument nachweisen, eine Erklärung über die gewerbliche Verwendung des Kaufgegenstandes abgeben und nach erfolgter Einfuhr in das übrige Gemeinschaftsgebiet zwingend eine Gelangensbestätigung vorlegen. Die Rückerstattung der als Kautio hinterlegten gesetzlichen Umsatzsteuer erfolgt nach Prüfung sämtlicher nach dem deutschen Umsatzsteuerrecht verlangten Dokumente und Nachweise.

Käufern aus Drittländern wird die als Kautio hinterlegte gesetzliche Umsatzsteuer nach Rückgabe der ordnungsgemäß abgestempelten Original-Ausfuhrnachweise und deren Prüfung, gegebenenfalls erst nach Prüfung durch die Zoll- und/oder Steuerbehörden erstattet. Im Zweifelsfall muss der Käufer die Rückerstattung der gezahlten gesetzlichen Umsatzsteuer im Wege des Vergütungsverfahrens bei den Steuerbehörden betreiben. Der Käufer übernimmt die Ausfertigung der Zoll- und Ausfuhrpapiere und die Haftung für deren Richtigkeit. Der Käufer stellt weiterhin den Versteigerer/Verkäufer frei von jeglichen Folgen aus fehlerhaften oder nicht vorgelegten Ausfuhrpapieren, insbesondere stellt der Käufer den Versteigerer/Verkäufer frei von eventuell daraus resultierenden Umsatzsteuerforderungen. Für den Fall, dass der Versteigerer/Verkäufer die Ausfertigung der Zoll- und Ausfuhrpapiere übernimmt, wird eine individuell festzulegende Gebühr je Formularsatz zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer fällig.

Gesetzliche Umsatzsteuer, die auf das Aufgeld/Honorar/Provision erhoben wird, ist generell nicht rückerstattungsfähig.

12. **DATENSCHUTZHINWEISE**

Mit der Teilnahme an der Versteigerungs-/Verkaufsveranstaltung und/oder durch Abgabe eines Gebotes stimmen Sie den Datenschutzrichtlinien des Versteigerers/Verkäufers ausdrücklich zu.

Der Versteigerer/Verkäufer hat das Recht, während der Verkaufsveranstaltung Bild-, Film- und Tonaufnahmen anzufertigen, an denen dieser die alleinigen Verwertungsrechte hat. Der Teilnehmer der Veranstaltung tritt alle Rechte an den Aufnahmen an den Versteigerer/Verkäufer ab. Bild-, Film- und Tonaufnahmen durch die Teilnehmer der Veranstaltungen sind nicht gestattet.

Der Geschäftsvorgang hat die Speicherung personenbezogener Daten notwendig gemacht. Es werden alle Informationen erhoben, die für die Bearbeitung der Anfrage bzw. die Erfüllung eines Vertrages notwendig sind. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn aufgrund von steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten eine Pflicht zur längerfristigen Speicherung besteht oder dieser zugestimmt wurde. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung des Geschäftsvorgangs erforderlich ist oder Daten von Behörden angefordert werden. Ergänzende Datenschutzhinweise sind online unter www.auctionsale.de/datenschutz.php verfügbar.

13. **GERICHTSSTAND**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Dresden als Sitz des Versteigerers/Verkäufers vereinbart. Der Versteigerer/Verkäufer ist aber auch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen. Alle Verträge werden ausschließlich nach deutschem Recht geschlossen.

14. **SALVATORISCHE KLAUSEL**

Änderungen zu einem Vertrag und seinen Bedingungen bedürfen als unverzichtbarer Wirksamkeitsvoraussetzung der Schriftform. Falls einzelne Bestimmungen eines Vertrages bzw. dieser Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen unwirksam sind oder werden bzw. Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Entstehende Lücken sind nach dem Sinngehalt eines Vertrages durch Ergänzungen so zu schließen, als hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.